



EHMANN

Mit Meldedaten richtig umgehen

3. Auflage

Mit Meldedaten richtig umgehen

Dr. Eugen Ehmann
Regierungsvizepräsident

Herausgegeben von der
Bayerischen Verwaltungsschule

3., überarbeitete Auflage, 2017

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek | Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über www.dnb.de abrufbar.

3. Auflage, 2017

ISBN 978-3-415-05475-2

E-ISBN 978-3-415-05476-9

E-Book-Umsetzung: Datagroup int. SRL, Timisoara

© 2000 Richard Boorberg Verlag

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Titelfoto: © a2_design – Fotolia | Satz: Dörr + Schiller GmbH, Curiestraße 4, 70563 Stuttgart | Druck und Bindung: Laupp & Göbel GmbH, Robert-Bosch-Straße 42, 72810 Gomaringen

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG | Scharrstraße 2 | 70563 Stuttgart
Stuttgart | München | Hannover | Berlin | Weimar | Dresden
www.boorberg.de

Vorwort

Das Bundesmeldegesetz war Anlass für die dritte Auflage dieses Leitfadens. Er bewährt sich bereits seit dem Jahr 2000, also seit nunmehr über 16 Jahren, in der täglichen Praxis der Meldebehörden. Damit dies auch künftig möglich ist, sind die umfassenden Neuerungen, die das Bundesmeldegesetz mit sich bringt, ausführlich berücksichtigt worden.

Dieses Buch ist für die Praxis geschrieben. 16 Schaubilder, 11 Tabellen, 15 Muster und über 230 Beispielsfälle veranschaulichen, wie die oft schwer verständlichen gesetzlichen Regelungen in der Praxis anzuwenden sind. Damit müsste für nahezu alle Probleme, die in der Praxis auftauchen, direkt eine Lösung zu finden sein.

Wer im Meldeamt neu ist, sollte diesen Band gleich in den ersten Tagen zur Hand nehmen. Das vermeidet Pannen und Frust.

Wer schon über längere Erfahrungen im Meldeamt verfügt, sollte den Leitfaden dazu nutzen, um die Gewohnheiten zu überprüfen, die sich seit dem Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes am 1. November 2015 eingeschlichen haben. Vieles wird sich als richtig und gut erweisen. Manches wird aber auch angepasst oder umgestellt werden müssen.

Der Verfasser unterrichtet seit über 25 Jahren in Seminaren zum Meldewesen, meist bei der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS). Die dabei gewonnenen Erfahrungen bilden die Basis für dieses Buch. Ein besonderer Dank gilt deshalb allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an diesen Seminaren! Ihre Fragen und ihre Fälle aus der Praxis werden Sie an vielen Stellen in diesem Buch wiederfinden.

Die Arbeit im Meldeamt ist weitgehend „Frauensache“. Der Verfasser verwendet deshalb in den Beispielen fast immer weibliche Sprachformen und hofft, dass sich die Männer dennoch gleichermaßen angesprochen fühlen.

Ein besonderer Dank gilt dem Schreibbüro Maschke in Zirndorf bei Nürnberg. Frau und Herr Maschke betreuen die Schreibebeiten für diesen Leitfaden schon seit der ersten Auflage. Die Anpassungen an das Bundesmeldegesetz waren auch schreibtechnisch eine besondere Herausforderung. Sie haben sie hervorragend wie immer gelöst!

Beim Richard Boorberg Verlag kümmert sich Frau Christine Class ebenfalls schon seit der ersten Auflage um alles, was das Erscheinen dieses Leitfadens möglich macht, mit größter Umsicht. Auch dafür ein herzlicher Dank!

Ansbach/Vorra, im November 2016

Eugen Ehmann

Inhalt

Verzeichnis der Schaubilder	10
Verzeichnis der Tabellen	11
Verzeichnis der Muster	12
Verzeichnis der Beispielfälle	13
Abkürzungsverzeichnis	21
Literaturverzeichnis	25
1 Überblick und erste Orientierung	29
1.1 Neue Situation durch das Bundesmeldegesetz	29
1.2 Möglichkeiten und Grenzen elektronischer Systeme.	31
1.3 Meldewesen in anderen europäischen Ländern	37
2 Das Meldegeheimnis	41
2.1 Inhalt der Regelung.	41
2.2 Muster für die Verpflichtungserklärung	45
2.3 Verantwortlicher für Belehrung und Verpflichtung.	48
2.4 Bewertung der Regelung.	48
3 Rechtlich zulässiger Umgang mit Meldedaten.	51
3.1 Die drei Hauptvarianten des Umgangs mit Meldedaten	51
3.2 Nähere Beschreibung der drei Hauptvarianten	53
3.3 Andere Formen des Umgangs mit Meldedaten	56
4 Rechtsgrundlagen für den Umgang mit Meldedaten	57
4.1 Notwendigkeit eines Überblicks	57
4.2 Erforderlichkeit einer Rechtsgrundlage	58
4.3 Überblick über die einschlägigen Rechtsgrundlagen.	61
4.4 Rechtsgrundlagen des Bundes	65
4.5 Ausgewählte Landesregelungen	69
5 Erhebung von Daten: Problemfälle bei der Meldepflicht	71
5.1 Überblick	71
5.2 Begriff des Meldepflichtigen	74
5.3 Besonderheiten bei Altenheimen sowie bei Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen („Anstaltmeldepflicht“)	82
5.4 Freiwillige Anmeldung (Meldeberechtigung)	87
5.5 Vertretung bei der Erfüllung der Meldepflicht (Meldevollmacht).	92
6 Datenweitergabe innerhalb der eigenen Gemeindeverwaltung	97
6.1 Unterscheidung von Datenweitergabe und Datenübermittlung.	98

6.2	Anwendungsbereich der Regelungen für die Datenweitergabe . . .	99
6.3	Rechtliche Voraussetzungen der Weitergabe von Daten	101
6.4	Auswirkung einer Auskunftssperre wegen Gefährdung	116
6.5	Weitergabe innerhalb von Verwaltungsgemeinschaften oder (Gemeinde-)Verwaltungsverbänden (ohne NRW!)	118
7	Übermittlung von Meldedaten	
	nach außen/Melderegisterauskünfte	121
7.1	Struktur der gesetzlichen Regelungen	121
7.2	Abgrenzung öffentliche/nicht-öffentliche/kirchliche Stellen . . .	124
7.3	Übersicht über die anwendbaren Regelungen für die Daten- übermittlung	135
8	Übermittlung von Meldedaten	
	an öffentliche Stellen	139
8.1	Anwendungsbereich der Vorschriften	139
8.2	Rechtsgrundlagen für regelmäßige Datenübermittlungen	142
8.3	Datenübermittlungen im Einzelfall	156
8.4	Beantwortung telefonischer Anfragen	163
8.5	Auskunftssperren	163
9	Übermittlung von Meldedaten an öffentlich-rechtliche	
	Religionsgesellschaften	165
9.1	Anwendungsbereich der Regelungen.	165
9.2	Zweckbindung der übermittelten Daten	169
9.3	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten	172
9.4	Hinweis auf bestehende Auskunftssperren	172
10	Grundformen der Melderegisterauskünfte an nicht-öffentliche	
	(private) Stellen	173
10.1	Überblick	174
10.2	Einfache Melderegisterauskunft.	178
10.3	Erweiterte Melderegisterauskunft.	201
10.4	Gruppenauskünfte	225
11	Sonderformen der Melderegisterauskunft an nicht-öffentliche	
	(private) Stellen/Wahlwerbung	239
11.1	Überblick	240
11.2	Melderegisterauskünfte an Parteien und ähnliche Gruppie- rungen für Zwecke der Wahlwerbung	241
11.3	Melderegisterauskünfte über Alters- und Ehejubiläen	259
12	Auskunfts- und Übermittlungssperren	267
12.1	Systematik der Auskunfts- und Übermittlungssperren.	269
12.2	Wirkung der Auskunfts- und Übermittlungssperren	273
12.3	Formulierung der Verweigerung von Auskünften oder Übermittlungen	277

12.4	Sperren auf Wunsch der Betroffenen („Widerspruchsrechte“)	279
12.5	Sperre wegen Gefährdung	293
12.6	Sperren von Amts wegen	324
13	Bedingter Sperrvermerk	337
13.1	Funktion des bedingten Sperrvermerks	337
13.2	Abgrenzung zur Auskunftssperre wegen Gefährdung	339
13.3	Betroffene Einrichtungen	340
13.4	Ermittlung betroffener Einrichtungen	342
13.5	Vom Sperrvermerk betroffene Personen	343
13.6	Vom Sperrvermerk betroffene Anschriften	345
13.7	Wirkung eines bedingten Sperrvermerks	346
13.8	Einzelheiten zu den Auswirkungen des bedingten Sperrvermerks bei Melderegisterauskünften	348
14	Weitergabe oder Übermittlung von Daten per Telefon, Telefax oder E-Mail	357
14.1	Einführung in die Problematik	357
14.2	Schriftlichkeit als Grundsatz	358
14.3	Manipulationsgefahren	359
14.4	Praktische Hinweise zum Ausschalten von Manipulationen und unbeabsichtigten Fehlern	362
15	Haftungsrisiken und andere rechtliche Folgen bei Falschauskünften	369
15.1	Haftungsrisiken und Haftungsausschluss	369
15.2	Datenschutzrechtliche Beanstandungen	373
15.3	Weitere rechtliche Folgen von Datenschutzverstößen	374
	Stichwortverzeichnis	377

Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild 1:	Umgang mit Meldedaten	52
Schaubild 2:	Rechtsgrundlagen des Bundes	66
Schaubild 3:	Meldepflicht bei Unterbringung in einem Heim (§ 32 Abs. 1 BMG)	85
Schaubild 4:	Maßgebliche Datenkategorien bei der Weitergabe von Daten innerhalb der Gemeindeverwaltung	102
Schaubild 5:	Übermittlung von Meldedaten nach außen an andere Stellen	136
Schaubild 6:	Anwendbare Regelungen für Kirchen (Geltungsbereich des § 42 BMG)	166
Schaubild 7:	Von § 42 BMG erfasste Daten	168
Schaubild 8:	Grundformen der Auskunft an private Stellen.	177
Schaubild 9:	Datenflüsse bei einer erweiterten Melderegister- auskunft	209
Schaubild 10:	Abgrenzung von Gruppenauskünften und ähnlichen Erscheinungen	226
Schaubild 11:	Auskunfts- und Übermittlungssperren. Vollständiges Schema nach BMG (ohne bedingter Sperrvermerk)	271
Schaubild 12:	Veranlassung einer Sperre wegen Gefährdung (§ 51 BMG)	294
Schaubild 13:	Veranlassung einer Sperre wegen Gefährdung von Amts wegen	295
Schaubild 14:	Unterschiedliche Verfahrensabläufe bei den beiden Varianten der Eintragung einer Sperre wegen Gefähr- dung von Amts wegen	299
Schaubild 15:	Verfahrensablauf für die Meldebehörde bei einer einfa- chen Melderegisterauskunft nach § 44 BMG („händi- sche Abfrage“) beim Vorliegen eines bedingten Sperr- vermerks	354
Schaubild 16:	Verfahrensablauf für die Meldebehörde bei einer einfa- chen Melderegisterauskunft durch automatisierten Abruf („Internet-Anfrage“) gemäß § 49 BMG beim Vorliegen eines bedingten Sperrvermerks	355

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1:	Datenübermittlung nach der 2. BMeldDÜV	67
Tabelle 2:	Datenübermittlungen nach der MVO Baden-Württemberg von 2015 Aktive Übermittlung durch die Meldebehörde aufgrund entsprechender Verpflichtung	144
Tabelle 3:	Datenübermittlungen nach der MVO Baden-Württemberg von 2015 Abruf durch eine abrufberechtigte Stelle (automatisiertes Abrufverfahren)	145
Tabelle 4:	Datenübermittlungen nach der MeldDV Bayern 2015 Aktive Übermittlung durch die Meldebehörde	146
Tabelle 5:	Datenübermittlung nach der MeldDV Bayern 2015 Aktive Übermittlung durch die AKDB	147
Tabelle 6:	Datenübermittlungen nach der MeldDV Bayern 2015 Abruf durch eine abrufberechtigte Stelle (automatisiertes Abrufverfahren)	148
Tabelle 7:	Datenübermittlung nach der MeldDÜV NRW 2015 Aktive Übermittlung durch die Meldebehörde	150
Tabelle 8:	Datenübermittlung nach MeldDÜV NRW 2015 Abruf durch eine abrufberechtigte Stelle (automatisierte Abrufverfahren)	151
Tabelle 9:	Datenübermittlungen nach der SächsMeldVO 2015 Aktive Übermittlung durch die SAKD/die Meldebehörde	152
Tabelle 10 :	Datenübermittlungen nach der SächsMeldVO 2015 Abruf bei der Meldebehörde durch eine abrufberechtigte Stelle	153
Tabelle 11:	Sonderformen der Auskunft an private Stellen	240

Verzeichnis der Muster

Muster 1	Verpflichtung auf das Meldegeheimnis (Kurzfassung) . . .	46
Muster 2	Verpflichtung auf das Meldegeheimnis (Langfassung) . . .	47
Muster 3	Einwilligung in die freiwillige Anmeldung	91
Muster 4	Meldevollmacht	94
Muster 5	Einwilligung des Betroffenen in eine einfache Melde- registerauskunft für Zwecke der Werbung oder des Adress- handels (amtliches Muster)	187
Muster 6	Unterrichtung des Betroffenen über eine erweiterte Melde- registerauskunft	221
Muster 7	Früher übliche „Unbedenklichkeitsbescheinigung“ bei Gruppenauskünften	237
Muster 8	Hinweis auf die Möglichkeit des Widerspruchs gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen (amtliches Muster)	282
Muster 9	Hinweis auf die Möglichkeit des Widerspruchs gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (amtliches Muster)	285
Muster 10	Hinweis auf die Möglichkeit des Widerspruchs gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (amtliches Muster)	287
Muster 11	Hinweis auf die Möglichkeit des Widerspruchs gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Perso- nalmanagement der Bundeswehr (amtliches Muster) . . .	290
Muster 12	Hinweis auf die Möglichkeit des Widerspruchs gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft (amtliches Muster)	293
Muster 13	Benachrichtigung des Betroffenen über Eintragung einer Sperrung wegen Gefährdung (Kurzfassung)	312
Muster 14	Benachrichtigung des Betroffenen über Eintragung einer Sperrung wegen Gefährdung (Langfassung)	313
Muster 15	Anhörungsschreiben vor der Durchbrechung einer Auskunftssperre wegen Gefährdung	319

Verzeichnis der Beispielfälle

Beispiel 1/1	Abmeldung bei Wegzug ins Ausland I	38
Beispiel 1/2	Abmeldung bei Wegzug ins Ausland II.	38
Beispiel 1/3	Nebenwohnung bei Wegzug ins Ausland	38
Beispiel 1/4	Speicherung der neuen Anschrift im Ausland im Melderegister	39
Beispiel 1/5	Speicherung der derzeitigen Anschrift im Ausland für Wahlbenachrichtigungen	40
<hr/>		
Beispiel 2/1	Unzulässige Frage zur privaten Lebensführung	41
Beispiel 2/2	Unbefugte Weitergabe von Daten für das Personalmanagement der Bundeswehr trotz Widerspruch	42
Beispiel 2/3	Auswirkung des Meldegeheimnisses auf die Abläufe im Rathaus	43
Beispiel 2/4	Verletzung des Meldegeheimnisses	44
<hr/>		
Beispiel 3/1	Verwechslung von „Datenweitergabe“ und „Melde-registerrauskunft“	51
Beispiel 3/2	Sachfremde Zusätze in Datenfeldern	55
<hr/>		
Beispiel 4/1	Früher teils zulässiges, jetzt unzulässiges Datenfeld	58
Beispiel 4/2	Früher unzulässiges, jetzt zulässiges Datenfeld	59
Beispiel 4/3	Bedeutung des DSMeld	68
Beispiel 4/4	Bedeutung der BMGVwV	69
<hr/>		
Beispiel 5/1	Eigene Meldepflicht einer Person ab 16 Jahren	75
Beispiel 5/2	Bußgeldverfahren wegen Verletzung der Meldepflicht für andere Personen	76
Beispiel 5/3	Meldepflicht bei Zusammenleben des Kindes mit beiden Elternteilen	77
Beispiel 5/4	Meldepflicht bei Zusammenleben des Kindes mit einem Elternteil	77
Beispiel 5/5	Zusammenleben des Kindes mit zwei getrennten Elternteilen	77
Beispiel 5/6	Aufnahme des Kindes bei Pflegeeltern	78
Beispiel 5/7	Begrenzte Wirkung einer Betreuung	79
Beispiel 5/8	Wirkung einer Betreuung mit Einwilligungsvorbehalt	79
Beispiel 5/9	Meldepflicht bei Betreuung in Wohnungsangelegenheiten	81
Beispiel 5/10	Behinderung und Meldepflicht	84
Beispiel 5/11	Meldepflicht bei Krankenhausaufenthalt	84
Beispiel 5/12	Aufnahme einer Person in ein Pflegeheim	86

Beispiel 5/13	Anmeldung nur wegen einer „Postadresse“	87
Beispiel 5/14	Befreiung von der Meldepflicht für Diplomaten.	88
Beispiel 5/15	Befreiung von der Meldepflicht nach NATO-Truppenstatut	88
Beispiel 5/16	Ausnahmen von der Meldepflicht bei Wehrdienst	88
Beispiel 5/17	Ausnahme von der Meldepflicht bei Erntearbeiten	89
Beispiel 5/18	Keine Meldepflicht für Einwohner in Alten- und Pflegeheimen	89
Beispiel 5/19	Steuer-ID für Erntearbeiter	90
Beispiel 5/20	Bewohner-Parkausweis für US-Soldat	90
<hr/>		
Beispiel 6/1	Verwaltungsinterne Datenweitergabe	99
Beispiel 6/2	Hinweise zu Daten im Datensatz/Dokortitel	102
Beispiel 6/3	Anfrage der Gemeindekasse nach aktueller Anschrift	103
Beispiel 6/4	Nachfrage wegen Unklarheit im Anmeldeformular	103
Beispiel 6/5	Anfrage der Gemeindekasse nach aktuellem Familiennamen	103
Beispiel 6/6	Anfrage der Gemeindekasse nach Wegzugsanschrift	104
Beispiel 6/7	Anfrage des Standesamts nach Einzugsdaten	104
Beispiel 6/8	Anfrage nach dem Heiratsdatum	104
Beispiel 6/9	Speicherung von Daten für waffenrechtliche Verfahren	105
Beispiel 6/10	Daten zur Durchführung von Wahlen.	105
Beispiel 6/11	für einen Hinweis zu einem Grunddatum (Hinweise zu Daten im Datensatz/Dokortitel)	106
Beispiel 6/12	für einen Hinweis zu „zusätzlichen Daten“ (Hinweise zu Daten im Datensatz/Passversagungsgrund)	106
Beispiel 6/13	Online-Zugriff der Gemeindekasse	107
Beispiel 6/14	Überprüfung der Zuverlässigkeit im Jagd-, Waffen- und Sprengstoffwesen	108
Beispiel 6/15	Online-Zugriff eines gemeindlichen Eigenbetriebs	109
Beispiel 6/16	Geburtstagsglückwünsche durch die (Erste) Bürgermeisterin	111
Beispiel 6/17	Geburtstagsglückwünsche im Auftrag der (Ersten) Bürgermeisterin	112
Beispiel 6/18	Beschenkung von Senioren durch die Gemeinde zu Weihnachten	112
Beispiel 6/19	Kindergartenplanung	112
Beispiel 6/20	Überprüfung des Kindergartenbesuchs bei Migranten	113
Beispiel 6/21	Nachwuchswerbung für die Feuerwehr	114
Beispiel 6/22	Sammeln von Spenden für die Feuerwehr.	115
Beispiel 6/23	Meldeliste für die Feuerwehr bei einem Brand	115
Beispiel 6/24	„Aushebeln“ einer Auskunftssperre durch Akteneinsicht	116
Beispiel 6/25	Nutzung gesperrter Daten zur Gebührenabrechnung	117

Beispiel 6/26	Keine Meldedaten für Bürgermeister – Sachsen	119
<hr/>		
Beispiel 7/1	Sterbefallmitteilung an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung	123
Beispiel 7/2	Kindergeldabgleichsmitteilung	123
Beispiel 7/3	Datenübermittlungen an die Waffenerlaubnisbehörden	124
Beispiel 7/4	Öffentliche Stellen, die am Wettbewerb teilnehmen . .	126
Beispiel 7/5	Sparkassen als Wettbewerbsunternehmen	127
Beispiel 7/6	Datenerhebung durch Regis24 für Krankenkassen . . .	134
Beispiel 7/7	Jungwähler für Parteien	135
<hr/>		
Beispiel 8/1	Anfrage der Polizei	140
Beispiel 8/2	Automatisierter Abruf durch die Polizei	142
Beispiel 8/3	Anfrage des Stadtkrankenhauses wegen aktueller Anschriften säumiger Zahler	142
Beispiel 8/4	Fortschreibung wegen Namensänderung	156
Beispiel 8/5	Übermittlung zwischen Meldebehörden	157
Beispiel 8/6	Anfrage eines Landratsamts nach der aktuellen Anschrift	158
Beispiel 8/7	Anfrage des Finanzamts nach Kindern	158
Beispiel 8/8	Anfrage durch Finanzamt und Kfz-Zulassungsstelle nach der Religion	159
Beispiel 8/9	Anfrage einer niederländischen Sozialversicherung . .	162
Beispiel 8/10	Anfrage eines österreichischen Finanzamts	163
Beispiel 8/11	Übermittlung an den Suchdienst	163
<hr/>		
Beispiel 9/1	Privatrechtlich organisierte kirchliche Vereine	167
Beispiel 9/2	Kirchliche Altenheime	168
Beispiel 9/3	Anfrage des Pfarrers wegen Kirchenmitglieds	169
Beispiel 9/4	Liste der Neuzuzüge für die Pfarrgemeinde	169
Beispiel 9/5	Wiederverheiratung eines Chefarztes in einem kirchlichen Krankenhaus	170
Beispiel 9/6	Kirchenaustritt eines Kirchenmitarbeiters	171
Beispiel 9/7	Antrag auf Übermittlungssperre gegenüber dem kirchlichen Arbeitgeber	171
<hr/>		
Beispiel 10/1	Falscher Umgang mit Auskunftssperre wegen Gefährdung	175
Beispiel 10/2	Auskunft über den Familienstand	176
Beispiel 10/3	Jungwähler-Adressen	177
Beispiel 10/4	„Vereinslisten“	178
Beispiel 10/5	Einladung zu einem Straßenfest	178
Beispiel 10/6	Anschriften für die Gemeindegasse	180
Beispiel 10/7	Auskunftssperre ohne Grund	181

Beispiel 10/8	Einfache Melderegisterauskunft für rein private Zwecke	182
Beispiel 10/9	Zweckbindung bei einer einfachen Melderegisterauskunft	184
Beispiel 10/10	Angabe eines weit gefassten Zwecks bei einer einfachen Melderegisterauskunft	185
Beispiel 10/11	Angabe eines zu pauschalen Zwecks	185
Beispiel 10/12	Einfache Melderegisterauskunft für Werbung	186
Beispiel 10/13	Identitätsfeststellung bei „händischer“ Auskunft	189
Beispiel 10/14	Identitätsfeststellung bei automatisierter Melderegisterauskunft	190
Beispiel 10/15	Vollstreckung bei der falschen Schuldnerin I	191
Beispiel 10/16	Vollstreckung bei der falschen Schuldnerin II	191
Beispiel 10/17	Vollstreckung bei der falschen Schuldnerin III	192
Beispiel 10/18	Unzureichende Angaben zur Person	193
Beispiel 10/19	Auskunft über derzeitige Hauptwohnung I	193
Beispiel 10/20	Auskunft über derzeitige Hauptwohnung II (Abwandlung des eben genannten Beispiels)	194
Beispiel 10/21	Auskunft über aktuelle Haupt- und Nebenwohnung (Abwandlung des Beispiels 10/19)	194
Beispiel 10/22	Auskunft über Wohnungen in verschiedenen Gemeinden (Abwandlung des Beispiels 10/21)	194
Beispiel 10/23	Auskunft über neuen Familiennamen	195
Beispiel 10/24	Auskunft über früheren Familiennamen (Abwandlung des Beispiels 10/23)	196
Beispiel 10/25	Auskunft über Dokortitel	196
Beispiel 10/26	Auskunft über Professorentitel	197
Beispiel 10/27	Auskunft über neue Anschrift	197
Beispiel 10/28	Auskunft über Tag des Auszugs	198
Beispiel 10/29	Auskunft über neuen Familiennamen (siehe zunächst als Kontrast das Beispiel 10/23)	198
Beispiel 10/30	Auskunft über Verstorbene.	199
Beispiel 10/31	Auskunft über Obdachlosenheim als Anschrift	200
Beispiel 10/32	Erweiterte Auskunft: Geschlecht	202
Beispiel 10/33	Anfrage nach dem Ordensnamen	202
Beispiel 10/34	Auskunft mittels des Ordensnamens I	202
Beispiel 10/35	Auskunft mittels des Ordensnamens II	203
Beispiel 10/36	Erweiterte Auskunft über Ehegatten/Lebenspartner	203
Beispiel 10/37	Auskunft über Lebensgefährten	204
Beispiel 10/38	Auskunft über Kinder.	204
Beispiel 10/39	Auskunft über Kinder an Gericht	204
Beispiel 10/40	Erweiterte Auskunft – Bonitätsprüfung.	206
Beispiel 10/41	Erweiterte Auskunft wegen Forderungsmanagement	207

Beispiel 10/42	Weitergabe von Daten aus einer erweiterten Melde- registrauskunft	208
Beispiel 10/43	Erweiterte Auskunft – Versicherungsvertrag.	214
Beispiel 10/44	Erweiterte Auskunft – Ratenkauf	214
Beispiel 10/45	Erweiterte Auskunft – Kaufvertrag	215
Beispiel 10/46	Erweiterte Auskunft – Anhörung	216
Beispiel 10/47	Einfache statt erweiterte Auskunft	219
Beispiel 10/48	Erweiterte Auskunft – Absehen von Benachrichtigung	222
Beispiel 10/49	Gruppenauskunft – Meinungsforschung.	225
Beispiel 10/50	„Kundenbefragung“ der Verwaltung	227
Beispiel 10/51	Ermittlungen der Polizei/Personengruppe.	227
Beispiel 10/52	Hochschulforschung	227
Beispiel 10/53	Forschung durch private Forschungseinrichtung. . . .	228
Beispiel 10/54	Gruppenauskunft – Mitgliederwerbung für Gesang- vereine	229
Beispiel 10/55	Gruppenauskunft – Kundenwerbung einer Bank	230
Beispiel 10/56	Gruppenauskunft – Zu- und Wegzugslisten für alle örtlichen Banken	230
Beispiel 10/57	Gruppenauskunft – Listen für einen Bauträger von Seniorenwohnungen – Betreutes Wohnen	230
Beispiel 10/58	Sammelauskunft – Vorbereitung eines Jahrgangs- treffens	230
Beispiel 10/59	Gruppenauskunft – Kinderverkehrserziehung	231
Beispiel 10/60	Altennachmittage	231
Beispiel 10/61	Gruppenauskunft – Sammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge	232
Beispiel 10/62	Gruppenauskunft – Daten von Wohnungsinhabern für den Feuerwehrverein	232
Beispiel 10/63	Bürgerbefragungen für Behörden	232
Beispiel 10/64	Adressmittlung – Daten für einen Bauträger.	233
Beispiel 10/65	Gruppenauskunft – Unterschied Inputdaten/Output- daten	235
Beispiel 10/66	Gruppenauskunft – Religion als unzulässiges Krite- rium	236
Beispiel 10/67	Gruppenauskunft – Frauen mit Kind.	236
Beispiel 11/1	Wahlwerbung: Beschwerde einer Konkurrenzpartei . . .	242
Beispiel 11/2	Wahlwerbung: Verweigerung von Daten für eine Partei	242
Beispiel 11/3	Wahlwerbung: Bürgerbeschwerde wegen Wahl- werbung	242
Beispiel 11/4	Wahlwerbung: Missbrauch von Wählerdaten für kommerzielle Werbung	253
Beispiel 11/5	Gratulation des Bürgermeisters zum 18. Geburtstag . .	261
Beispiel 11/6	Gratulationen des Bürgermeisters im Wahlkampf . . .	261

Beispiel 11/7	Verweigerung von Jubiläumsdaten im Rahmen der Ermessensausübung	262
Beispiel 11/8	Zweckentfremdung von Jubiläumsdaten	265
<hr/>		
Beispiel 12/1	Sperre von Amts wegen – Bedrohung durch Rechtsradikale	272
Beispiel 12/2	Sperre von Amts wegen – Frauenhaus	273
Beispiel 12/3	Auskunft an die Polizei trotz Auskunftssperre	274
Beispiel 12/4	Widerspruch gegen Übermittlung an Adressbuchverlag	275
Beispiel 12/5	Widerspruch gegen Datenübermittlung an Kirchen I	275
Beispiel 12/6	Auskunftssperre wegen Adoption.	276
Beispiel 12/7	Widerspruch einer Jugendlichen gegen die Übermittlung von Daten über Alters- und Ehejubiläen	283
Beispiel 12/8	Widerspruch gegen Datenübermittlung an Kirchen II	291
Beispiel 12/9	Widerspruch eines Unverheirateten gegen Datenübermittlung an Kirchen	291
Beispiel 12/10	Widerspruch gegen die Übermittlung an Adressbuchverlage	293
Beispiel 12/11	Sperre von Amts wegen bei Adoptionspflege	294
Beispiel 12/12	Sperre wegen Gefährdung bei Bedrohung einer Politikerin I	295
Beispiel 12/13	Sperre wegen Gefährdung einer Politikerin II	295
Beispiel 12/14	Eintragung einer Sperre von Amts wegen bei dienstlicher Gefährdung einer Polizistin	296
Beispiel 12/15	Antrag auf Melderegisterauskunft und Sperre wegen Gefährdung einer Bundeswehrsoldatin	296
Beispiel 12/16	Antrag auf Melderegisterauskunft und Sperre wegen Gefährdung einer Polizistin	297
Beispiel 12/17	Sperre von Amts wegen Gefährdung einer Soldatin	298
Beispiel 12/18	Auskunftssperre wegen Gefährdung bei Beziehungskrise	300
Beispiel 12/19	Auskunftssperre wegen Gefährdung für Polizistin	300
Beispiel 12/20	Auskunftssperre wegen Gefährdung für Soldat	300
Beispiel 12/21	Auskunftssperre wegen Gefährdung für Vorstandsmitglied	300
Beispiel 12/22	Auskunftssperre wegen Gefährdung für Schauspielerin	300
Beispiel 12/23	Angemessene Zahl von Auskunftssperren wegen Gefährdung	301
Beispiel 12/24	Auskunftssperre wegen Gefährdung – schriftlicher Antrag	302
Beispiel 12/25	Auskunftssperre wegen Gefährdung – schriftlicher Antrag per Post	302
Beispiel 12/26	Auskunftssperre wegen Gefährdung – verängstigte Antragstellerin	302

Beispiel 12/27	Auskunftssperre wegen Gefährdung – Rechtfertigung der Annahme einer Gefährdung I – Polizist	303
Beispiel 12/28	Auskunftssperre wegen Gefährdung – Rechtfertigung der Annahme einer Gefährdung II – Drohende Zwangs- heirat	303
Beispiel 12/29	Auskunftssperre wegen Gefährdung – Rechtfertigung der Annahme einer Gefährdung III – Frau in Bezie- hungskrise	304
Beispiel 12/30	Auskunftssperre wegen Gefährdung – Rechtfertigung der Annahme einer Gefährdung IV – gefährdete Famili- enangehörige	304
Beispiel 12/31	Auskunftssperre wegen Gefährdung – Rolle zentraler Auskunftssysteme	305
Beispiel 12/32	Auskunftssperre wegen Gefährdung – bloße Beleid- igungen	305
Beispiel 12/33	Auskunftssperre wegen Gefährdung – drohende Zwangsheirat	306
Beispiel 12/34	Auskunftssperre wegen Gefährdung – private Gefah- renlage einer Polizeibeamtin	308
Beispiel 12/35	Auskunftssperre wegen Gefährdung – Berechnung der Befristung	310
Beispiel 12/36	Auskunftssperre wegen Gefährdung – kurze Befristung	310
Beispiel 12/37	Auskunftssperre wegen Gefährdung – voreilige Eintra- gung für zwei Jahre	310
Beispiel 12/38	Auskunftssperre wegen Gefährdung bei Polizist – Löschung	311
Beispiel 12/39	Auskunftssperre wegen Gefährdung bei Soldat – Löschung	311
Beispiel 12/40	Auskunftssperre an ein Gericht über Bewohnerin eines Frauenhauses	315
Beispiel 12/41	Überprüfung einer Sperre nach Umzug	317
Beispiel 12/42	Durchbrechen der Auskunftssperre bei Inkassobüro I .	318
Beispiel 12/43	Durchbrechen der Auskunftssperre bei Inkassobüro II	320
Beispiel 12/44	Aufhebung einer Auskunftssperre wegen Täuschung durch den Antragsteller	320
Beispiel 12/45	„Stiefkindadoption“	325
Beispiel 12/46	„Inkognitoadoption“	326
Beispiel 12/47	Vertrag über „offene Adoption“ I	326
Beispiel 12/48	Vertrag über „offene Adoption“ II.	327
Beispiel 12/49	„Stiefkindadoption“ als „Zwangsadoption“.	327
Beispiel 12/50	Einfache Melderegisterauskunft nach Adoption I. . . .	333
Beispiel 12/51	Einfache Melderegisterauskunft nach Adoption II . . .	333
Beispiel 12/52	Anfrage eines Jugendamts nach einem adoptierten Kind	334

Beispiel 13/1	Bedingter Sperrvermerk bei einem JVA-Insassen	338
Beispiel 13/2	Eintragung von Auskunftssperre wegen Gefährdung und bedingtem Sperrvermerk nebeneinander	339
Beispiel 13/3	Verzicht auf einen bedingten Sperrvermerk	344
Beispiel 13/4	Bedingter Sperrvermerk bei freiwilliger Anmeldung . .	345
Beispiel 13/5	Bedingter Sperrvermerk nur für aktuelle Anschriften .	345
Beispiel 13/6	Bedingter Sperrvermerk und Datenübermittlung an den Beitragsservice	347
Beispiel 13/7	Generelle Wirkung eines bedingten Sperrvermerks bei einer Melderegisterauskunft	347
Beispiel 13/8	Bedingter Sperrvermerk und Melderegisterauskunft über Jubiläumsdaten	348
Beispiel 13/9	Bedingter Sperrvermerk bei einfacher Melderegister- auskunft I	350
Beispiel 13/10	Bedingter Sperrvermerk bei einfacher Melderegister- auskunft II	350
Beispiel 13/11	Bedingter Sperrvermerk bei erweiterter Melderegister- auskunft	350
Beispiel 13/12	Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen in einem Fall des bedingten Sperrvermerks	352
<hr/>		
Beispiel 14/1	Identitätstäuschung am Telefon – „Frau Menzel“	359
Beispiel 14/2	Identitätstäuschung am Telefon – „Herr Köpke“	359
Beispiel 14/3	Identitätsprüfung am Telefon – „Frau Jonas“	360
Beispiel 14/4	Identitätsprüfung am Telefon – „Frau Kockelt“	360
Beispiel 14/5	Gefälschter Briefkopf bei Telefax	360
Beispiel 14/6	Telefonische Auskunft an sicher bekannte Person . . .	364
<hr/>		
Beispiel 15/1	Haftung für falsche Melderegisterauskünfte	369
Beispiel 15/2	Ersatz von Prozesskosten bei falscher Auskunft der Meldebehörde	371
Beispiel 15/3	Falsche Melderegisterauskunft und Verweigerung eines Kredits	371
Beispiel 15/4	Registerberichtigung aufgrund falscher polizeilicher Mitteilung	372
Beispiel 15/5	Haftung bei Ausstellung einer falschen Meldebeschei- nigung	372

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AGBMG	Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz
AKDB	Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern
AllMBI	Allgemeines Ministerialamtsblatt (Bayern)
AO	Abgabenordnung
Art.	Artikel
AufenthV	Aufenthaltsverordnung
Az.	Aktenzeichen
Ba-Wü	Baden-Württemberg
Bay/Bayer.	bayerisch
BayAGBMG	Bayerisches Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz
BayBIS	Bayerisches Behördeninformationssystem
BayDSG	Bayerisches Datenschutzgesetz
BayMeldeG	Bayerisches Meldegesetz (außer Kraft)
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
Bek.	Bekanntmachung
Beschl.	Beschluss
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI. I	Bundesgesetzblatt, Teil I (Gesetze und Verordnungen des Bundes)
BGBI. II	Bundesgesetzblatt, Teil II (Völkerrechtliche Übereinkünfte und Verträge)
BGH	Bundesgerichtshof
BMeldDAV	Bundesmelledatenabrufverordnung
BMeldDÜV	(1. bzw. 2.) Bundesmelledatenübermittlungsverordnung
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMG	Bundesmeldegesetz
BMGVwV	Verwaltungsvorschrift zum Bundesmeldegesetz
BND	Bundesnachrichtendienst
BRAO	Bundesrechtsanwaltsordnung
BAnz	Bundesanzeiger
BT-Drs.	Bundestags-Drucksache
BV	Bayerische Verfassung
BVA	Bundesverwaltungsamt
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BW	Baden-Württemberg

BW AGBMG	Baden-württembergisches Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz
BW MVO	Meldeverordnung Baden-Württemberg
BW § ...	§ ... des Meldegesetzes Baden-Württemberg (außer Kraft)
BY	Bayern
BY Art. ...	Art. ... des Bayer. Meldegesetzes (außer Kraft)
BZSt	Bundeszentralamt für Steuern
Can.	Canon („Paragraf“ im Codex des kanonischen Rechts der katholischen Kirche)
CR	Computer und Recht (Zeitschrift)
DSG	Datenschutzgesetz
DSMeld	Datensatz für das Meldewesen
DuD	Datenschutz und Datensicherung (Zeitschrift)
DVDV	Deutsches Verwaltungsdienste-Verzeichnis
DVMeldeG	Durchführungsverordnung zum Meldegesetz (Bayern) (außer Kraft)
DVO MG	Verordnung zur Durchführung des Meldegesetzes (Nordrhein-Westfalen) (außer Kraft)
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
f.	folgende
ff.	fortfolgende
FN	Fußnote
GABL.	Gemeinsames Amtsblatt (der Ministerien des Landes Baden-Württemberg)
GBl.	Gesetzblatt für Baden-Württemberg
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GEZ	Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (inzwischen: ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice)
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
GV	Gesetz- und Verordnungsblatt
GV.NRW.	Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt (Bayern, Sachsen)
Hrsg.	Herausgeber
i. d. F.	in der Fassung
IMS	Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern (inzwischen: des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr)
i. V. m.	in Verbindung mit
KBA	Kraftfahrtbundesamt
KIVBF	Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken
KommP BY	KommunalPraxis Bayern (Zeitschrift)

KommP spezial	KommunalPraxis spezial (Zeitschrift)
KomZG	Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (Sachsen)
LfD	Landesbeauftragter für den Datenschutz
LG	Landgericht
LKV	Landes- und Kommunalverwaltung (Zeitschrift)
LPartG	Lebenspartnerschaftsgesetz
LT-Drs.	Landtags-Drucksache
MABl	Ministerialamtsblatt der Bayerischen Inneren Verwaltung (bis 31.12.1987)
MAD	Militärischer Abschirmdienst
MeldDÜV NRW	Melddatenübermittlungsverordnung (Nordrhein- Westfalen)
MeldeG	Meldegesetz Bayern (außer Kraft)
MeldDV	Melddatenverordnung (Verordnung zur Übermittlung von Melddaten; Bayern)
MeldFortG	Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens
MeldVO	Meldeverordnung (Sachsen)
MG	Meldegesetz (Baden-Württemberg, Nordrhein- Westfalen, Sachsen)
MRAV	Melderegisterauskunftsverordnung
MRRG	Melderechtsrahmengesetz
MVO	Meldeverordnung (Verordnung zur Durchführung des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz)
NJW	Neue Juristische Wochenschrift (Zeitschrift)
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
NRW § ...	§ ... des Meldegesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen (außer Kraft)
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NVwZ-RR	NVwZ-Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht (Zeitschrift)
OLG	Oberlandesgericht
OSCI	Open System Connection Interface (siehe www.osci.de)
OVG	Oberverwaltungsgericht
PersAuswG	Personalausweisgesetz
PinG	Privacy in Germany (Zeitschrift)
POG	Polizeiorganisationsgesetz (Bayern)
PortalVO	Portalverordnung
PStG	Personenstandsgesetz
PStV	Personenstandsverordnung
RDG	Rechtsdienstleistungsgesetz
RDV	Recht der Datenverarbeitung (Zeitschrift)
RISER	RISER ID Services GmbH
RN	Randnummer
S.	Seite

Sachsen § ...	§ ... des Meldegesetzes Sachsen (außer Kraft)
Sächs	Sächsisch
SächsAGBMG	Sächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz
SächsLkrO	Sächsische Landkreisordnung
SächsMeldVO	Meldeverordnung (Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes)
SächsVBl.	Sächsische Verwaltungsblätter (Zeitschrift)
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
SAKDG	Gesetz über die Errichtung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
SG	Soldatengesetz
SGB	Sozialgesetzbuch (z. B.: SGB X = Zehntes Buch Sozialgesetzbuch)
SigG	Signaturgesetz
StAG	Staatsangehörigkeitsgesetz
StGB	Strafgesetzbuch
StIdV	Steueridentifikationsnummernverordnung
TB	Tätigkeitsbericht (eines Landesbeauftragten für den Datenschutz)
TKG	Telekommunikationsgesetz
TSG	Transsexuellengesetz
Urt.	Urteil
VAMS	Vorausgefüllter Meldeschein
VBIBW	Verwaltungsblätter Baden-Württemberg (Zeitschrift)
VersR	Versicherungsrecht (Zeitschrift)
VG	Verwaltungsgericht
VGemO	Verwaltungsgemeinschaftsordnung (Bayern)
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
VollzBekMeldeG	Vollzugsbekanntmachung zum Meldegesetz Bayern (außer Kraft)
VV MG NW	Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Meldegesetzes Nordrhein-Westfalen (außer Kraft)
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwV	Verwaltungsvorschrift
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
VwVBW	Verwaltungsvorschrift zum Meldegesetz Baden-Württemberg (außer Kraft)
WRV	Weimarer Reichsverfassung
ZD	Zeitschrift für Datenschutz
ZEMA	Zentrale einfache Melderegisterauskunft (Bayern)
Ziff.	Ziffer
ZPO	Zivilprozessordnung
ZSHG	Zeugenschutz-Harmonisierungsgesetz

Literaturverzeichnis

Teil I: Aufsätze, Bücher, Kommentare

Abel, Ralf, Chance oder verpasste Chance? Zur Novellierung des Melderechts, RDV 2011, S. 283–288

Abel, Ralf, Das neue Melderecht – Folgen für den nicht öffentlichen Bereich, RDV 2013, S. 179–184

Bahl, Jürgen, Auskunftserteilung aus dem Melderegister im Falle einer Auskunftssperre wegen Gefährdung, LKV 2011, S. 249–253

Bahl, Jürgen, Auskunft- und Übermittlungssperren nach dem ab 1. Mai 2015 geltenden Bundesmeldegesetz – ein erster Überblick, LKV 2013, S. 385–389

Bahl, Jürgen, Wiedereinführung der Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bei der An- und Abmeldung – Ein Überblick, LKV 2015, S. 241–248

Belz, Reiner, Meldegesetz für Baden-Württemberg. Kommentar mit ergänzenden Vorschriften, 4. Aufl., Stuttgart 2007 (zitiert: Belz, Kommentar Ba-Wü)

Belz, Reiner, Bundesmeldegesetz. Textsammlung mit ausführlichen Erläuterungen, Stuttgart 2016 (zitiert: Belz, Bundesmeldegesetz)

Böttcher, Wolfhard/Ehmann, Eugen Pass-, Ausweis- und Melderecht in Bayern. Erläuterte Ausgabe, München, Loseblatt, Stand: 59. Aktualisierung/März 2016 (zitiert: Böttcher/Ehmann)

Ehmann, Eugen/Brunner Matthias, Pass-, Ausweis- und Melderecht. Kommentar, München, Loseblatt, Stand: 20. Aktualisierung/Mai 2016 (zitiert: Ehmann/Brunner)

Ehmann, Eugen, Einfache Melderegisterauskunft – praktisch bedeutsam und rechtlich tückisch. Grundfragen und Neuregelung im Meldewesen, ZD 2013, S. 199–205

Ehmann, Eugen, Ermittlung von Schuldneranschriften – Unerwartete Möglichkeiten bei Meldebehörde und Gerichtsvollzieher, NJW 2013, S. 1862–1864

Ehmann, Eugen, Das neue Bundesmeldegesetz ab 1. November 2015: Eine Zäsur auch für Unternehmen, Datenschutz-Berater 2015, S. 13–14

Ehmann, Eugen, Das Bundesmeldegesetz – ein sperriger Meilenstein, KommP spezial 1/2016, S. 14–20

Jaekel, Natalia Anna, Das Meldewesen im Wandel einer digitalen Informationsgesellschaft. Das neue Bundesmeldegesetz und die landesrechtlichen Ausführungsregelungen, VBIBW 2015, S. 461–464

Kopp, Ferdinand/Ramsauer, Ulrich Verwaltungsverfahrensgesetz, 16. Aufl., München 2015 (zitiert: Kopp/Ramsauer)

Landesbeauftragter für den Datenschutz Nordrhein-Westfalen Leitfaden Datenschutz – Einwohnermeldebereich – Stand: 31. August 1994, vergriffen (zitiert: Leitfaden NRW)

Mühlbauer, Holger, Kontinuitäten und Brücke in der Entwicklung des deutschen Einwohnermeldewesens. Historisch-juristische Untersuchung am Beispiel Berlins, Frankfurt/M. 1995

Rech, Burghard, Die Fortentwicklung des Meldewesens in Sachsen – Das Sächsische Gesetz zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes (Sächs-AGBMG), SächsVBl. 2014, S. 225–230

Rockinger, Gabriele, Bayerns neue Meldedatenverordnung, KommP BY 2016, S. 2–6

Schwabenbauer, Thomas/Rockinger, Gabriele, Aktuelle Entwicklungen im Melderecht, KommP BY 2013, S. 253–258

Simitis, Spiros (Hrsg.), Bundesdatenschutzgesetz. Kommentar, 8. Aufl., Baden-Baden 2014

Schulz, Sebastian/Moukabay, Gamal, Stichtag 1. November 2015: Datenschutz im neuen Bundesmeldegesetz – Keine Adressdaten (mehr) für Marketing, Inkasso und Auskunfteien? PinG 2016, S. 233–240

Wiethaup, Hans Schadensersatzansprüche wegen unrichtiger Auskunftserteilung des Einwohnermeldeamts, VersR 1974, S. 224–225

Wilde, Christian P./Ehmann, Eugen/Niese, Marcus/Knoblauch, Anton, Bayerisches Datenschutzgesetz, Kommentar und Handbuch für Datenschutzverantwortliche, München, Loseblatt, Stand: 25. Aktualisierung (März 2016) (zitiert: Wilde/Ehmann, Bayer. Datenschutzgesetz)

Zilkens, Martin, Datenschutz im Melderecht nach dem neuen Bundesmeldegesetz, RDV 2013, S. 280–287

Teil II: Tätigkeitsberichte von Landesbeauftragten für den Datenschutz

Folgende Tätigkeitsberichte enthalten Material, das in diesem Werk Berücksichtigung fand:

Baden- Württemberg	Bayern	Nordrhein- Westfalen	Sachsen
16. Bericht 1995	10. Bericht 1988	16. Bericht 2003	1. Bericht 1993
17. Bericht 1996	12. Bericht 1990	17. Bericht 2005	2. Bericht 1994
18. Bericht 1997	13. Bericht 1991	18. Bericht 2007	3. Bericht 1995
19. Bericht 1998	15. Bericht 1993	19. Bericht 2009	4. Bericht 1996
20. Bericht 1999	17. Bericht 1996	20. Bericht 2011	5. Bericht 1997
21. Bericht 2000	18. Bericht 1998	21. Bericht 2013	6. Bericht 1998
22. Bericht 2001	19. Bericht 2000	22. Bericht 2015	7. Bericht 1999
23. Bericht 2002	20. Bericht 2002		8. Bericht 2000
24. Bericht 2003	21. Bericht 2004		9. Bericht 2001

25. Bericht 2004	22. Bericht 2006	10. Bericht 2002
26. Bericht 2005	23. Bericht 2007/2008	11. Bericht 2003
27. Bericht 2006	24. Bericht 2009/2010	12. Bericht 2006
28. Bericht 2007	25. Bericht 2011/2012	13. Bericht 2007
29. Bericht 2008/2009	26. Bericht 2013/2014	14. Bericht 2009
30. Bericht 2010/2011		15. Bericht 2011
31. Bericht 2012/2013		16. Bericht 2013
32. Bericht 2014/2015		17. Bericht 2015

Hinweis zum Abruf der Tätigkeitsberichte

Alle Tätigkeitsberichte sind problemlos auf der Internetseite des jeweiligen Landesbeauftragten verfügbar. Außerdem sind sie zentral gesammelt auf der Internetseite www.zaftda.de.

Teil III: Internet – Newsletter von Ehmann/Brunner

Folgende Internet-Newsletter enthalten Hinweise und Informationen, die in diesem Werk berücksichtigt sind:

Ausgabe September 2014: Die „einfache“ Melderegisterauskunft – bereits die Identifizierung einer Person ist alles andere als „einfach“!

Ausgabe Januar 2015: Der „Vorausgefüllte Meldeschein“ (VAMS) – weit mehr als nur ein modernes Formular!

Ausgabe April 2015: Melderegisterauskünfte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Ausgabe Mai 2015: Warum gibt es trotz des Bundesmeldegesetzes noch Meldegesetze der Länder?

Ausgabe August 2015: Die Melderegisterauskunftsverordnung – eine zusätzliche Hilfe für Auskunftsfragen?

Ausgabe März 2016: Die schriftliche Verpflichtung auf das Meldegeheimnis.

Ausgabe April 2016: Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen an „Mandatsträger“/Teil 1: Wer ist „Mandatsträger“ und über wen darf Auskunft erteilt werden?

Ausgabe Mai 2016: Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen an „Mandatsträger“/Teil 2: Was muss bei der Auskunftserteilung an Mandatsträger beachtet werden?

Hinweis zum Abruf der Newsletter:

Alle genannten Newsletter sind im Internet abrufbar unter:

<http://www.rehmnz.de/allgemeine-verwaltung/fit-fuer-das-bundesmeldegesetz-2015/archiv-newsletter-pass-ausweis-und-melderecht/>.

1 Überblick und erste Orientierung

1.1	Neue Situation durch das Bundesmeldegesetz	29
1.2	Möglichkeiten und Grenzen elektronischer Systeme	31
1.3	Meldewesen in anderen europäischen Ländern	37

1.1 Neue Situation durch das Bundesmeldegesetz

Wer im Meldeamt arbeitet, hat eine Fülle von Aufgaben zu erledigen: Entgegennahme von Anmeldungen, Beantworten der Anfragen von Kollegen aus der eigenen Verwaltung und aus anderen Behörden, Erteilen von Auskünften an Privatpersonen, Ausstellen von Meldebescheinigungen und vieles mehr.

Wenn rechtliche Zweifelsfragen auftreten, muss der Sachbearbeiter seit dem 1. November 2015 in erster Linie das Bundesmeldegesetz (BMG) kennen und beachten. Nur noch ergänzend kommt es vor, dass er auf das Ausführungsgesetz seines Bundeslandes zurückgreifen muss.

Das Bundesmeldegesetz besteht aus 58 teils recht verschachtelten Paragrafen. Viele davon enthalten Regelungen zum Datenschutz – einer Materie, die als eher schwierig gilt. Das Kernstück bilden die Vorschriften zur Weitergabe von Meldedaten innerhalb der eigenen Gemeindeverwaltung (§ 37 BMG), die Regelungen zur Übermittlung von Meldedaten an andere öffentliche Stellen (§§ 33–43 BMG) und die Regelungen zur Erteilung von Auskünften aus dem Melderegister (§§ 44–52 BMG). Der Sachbearbeiter ist damit ständig befasst, fühlt sich aber oft unsicher, was jeweils konkret erlaubt ist und was nicht. Dies gilt zumal dann, wenn er keine Ausbildung in der öffentlichen Verwaltung durchlaufen hat, sondern – was häufig vorkommt – früher zum Beispiel als kaufmännischer Angestellter in einem Privatbetrieb tätig war.

In solchen Situationen der Unsicherheit will der vorliegende Leitfaden rasch weiterhelfen. Er soll die Möglichkeit bieten, Zweifelsfragen bei der Weitergabe und Übermittlung von Daten und bei der Erteilung von Auskünften zutreffend einzuordnen und sie in rechtlich vertretbarer Weise zu beantworten. Dies geschieht – soweit irgend möglich – ohne Zitierung von Paragrafen; stattdessen nehmen Schaubilder und vor allem Beispielfälle einen großen Raum ein. Ergänzend sind einige Problemfälle der Meldepflicht (einschließlich Vorlage der Wohnungsgeberbestätigung) und der Bestimmung von Haupt- und Nebenwohnung) behandelt. Sie dienen jedoch nur der Abrundung.

Nicht zu ändern ist leider, dass das Bundesmeldegesetz eine erhebliche Bürokratisierung der Arbeit in den Meldebehörden mit sich gebracht hat. Hierfür seien nur drei Beispiele genannt:

■ Pflicht zur Vorlage einer Bestätigung des Wohnungsgebers bei der Anmeldung

Der Wohnungsgeber (in der Praxis ist das meist der Vermieter) muss der meldepflichtigen Person den Einzug¹ schriftlich² bestätigen (§ 19 Abs. 1 Satz 2 BMG). Die meldepflichtige Person muss diese Bestätigung bei der Anmeldung vorlegen. Dies betrifft deutschlandweit pro Jahr 4,8 Millionen Personen.³ Dabei handelt es sich um Mindestzahlen, weil bei ihnen die bloße Aufgabe einer Nebenwohnung ohne Veränderung der Hauptwohnung noch nicht berücksichtigt ist.

Ob dadurch Scheinwohnungen wirklich seltener werden, erscheint fraglich.⁴

■ Erschwerung einfacher Melderegisterauskünfte

Eine „einfache Melderegisterauskunft“ darf nur wenige Daten umfassen (siehe § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). In der Praxis geht es meist nur darum, die Richtigkeit einer aktuellen Anschrift zu bestätigen oder die jetzt aktuelle Anschrift mitzuteilen (§ 44 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BMG). Bisher war dies nicht an besondere Voraussetzungen geknüpft.⁵ Das Bundesmeldegesetz⁶ fordert nun, dass der Antragsteller mehrere Erklärungen abgibt:

- Erklärung, ob die Daten für gewerbliche Zwecke verwendet werden und falls ja, Angabe dieser Zwecke (§ 44 Abs. 1 Satz 2 BMG).
- Erklärung, dass die Daten nicht für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels verwendet werden oder alternativ Vorlage einer Einwilligung des Betroffenen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BMG).

Die Erteilung einfacher Melderegisterauskünfte ist dadurch deutlich aufwendiger geworden.⁷

1 Zunächst musste der Wohnungsgeber auch einen Auszug bestätigen, sofern ein Abmeldepflicht gemäß § 17 Abs. 2 BMG bestand. Diese Pflicht wurde mit Wirkung vom 1.11.2016 wieder abgeschafft. Ausführlich zur Rechtslage vor dieser Änderung *Bahl*, LKV 2015, 241 f.

2 Eine elektronische Bestätigung ist an extrem hohe Anforderungen geknüpft, etwa an die Nutzung einer qualifizierten elektronischen Signatur (§ 19 Abs. 4 Satz 2 BMG i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 2 BMG). Sie wird deshalb in der Praxis fast bedeutungslos bleiben. Eine Übermittlung per Mail an die Meldebehörde reicht nur aus, wenn es sich um eine „De-Mail“ handelt (§ 19 Abs. 4 Satz 2 BMG i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 1 BMG).

3 www.deutscher-umzugsmarkt.de/umzugsstatistik.html (Zahlen für 2014). Laut *Schulz/Moukabaray*, PinG 2015, S. 233, 234 ziehen pro Jahr in Deutschland sogar etwa 9 Millionen Personen um.

4 Siehe auch Nr. 19.1.1 BMGVwV, wonach jemand ohne jeden Nachweis erklären kann, selbst Eigentümer der Wohnung zu sein, die er bezogen hat. Dann entfällt jede Bestätigung.

5 Siehe dazu die Voraufgabe dieses Leitfadens, S. 131/132.

6 Bayern hatte diese Regelung bereits vorab mit Wirkung vom 01.07.2013 eingeführt (Art. 31 Abs. 1 Satz 3 BayMeldeG in der Fassung des Gesetzes vom 22.05.2013, BayGVBl. S. 307).

7 Weitere Details siehe [10.2.1.4](#).

- Pflicht zur Eintragung eines bedingten Sperrvermerks für Bewohner von Pflegeheimen.

Für alle Personen, die nach Kenntnis der Meldebehörde in einem Pflegeheim⁸ gemeldet sind, muss ein bedingter Sperrvermerk eingetragen werden (§ 52 Abs. 1 Nr. 3 BMG). Er führt dazu, dass die betroffene Person vor jeder Erteilung einer Melderegisterauskunft anzuhören ist (§ 52 Abs. 2 Satz 2 BMG). Dies führt zu erheblichen zeitlichen Verzögerung, für die Antragsteller vor allem bei einfachen Melderegisterauskünften (§ 44 BMG) nur wenig Verständnis aufbringen.

Der Sinn von Sperrvermerk und Anhörung ist der Gesetzesbegründung nicht klar zu entnehmen.⁹

Der vorliegende Leitfaden erhebt nicht den Anspruch, einen Beitrag zur Fortentwicklung des Melderechts zu leisten. Auch können nicht alle Fragen besprochen und beantwortet werden, die irgendwann (und oft nur selten) in der Praxis des Meldeamts auftreten könnten. Wenn das bescheidene Ziel erreicht wird, die häufigsten rechtlichen Pannen bei der Weitergabe und Übermittlung von Daten und bei der Erteilung von Auskünften deutlich zu verringern, wäre für die Meldeämter selbst und auch für die Betroffenen schon viel gewonnen.

1.2 Möglichkeiten und Grenzen elektronischer Systeme

„Was ihr früher im Meldeamt von Hand gemacht habt, geht ja inzwischen alles automatisch, sogar über das Internet“. Solche Sätze sind häufig zu hören, aber falsch. Sie führen dazu, dass die Arbeit im Meldeamt noch mehr als bisher schon unterschätzt wird.

Wie kommt es, dass trotz der Einführung elektronischer Systeme aus der Sicht der Beschäftigten im Meldeamt die Arbeit keineswegs abgenommen hat? Um dies zu verstehen, ist ein Blick auf die Systeme sinnvoll, mit deren Hilfe Behörden und private Stellen bestimmte Meldedaten elektronisch über Datenetze (teils auch über das Internet) abrufen können. Dabei stehen sich vom Ansatz her zwei Konzepte gegenüber:

- Schaffung eines zentralen Datenbestandes, den alle Meldebehörden des jeweiligen Bundeslandes „befüllen“, und auf den dann zugegriffen wird (so das Konzept von Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen).

⁸ Zu weiteren betroffenen Einrichtungen siehe § 52 Abs 1 BMG sowie [13.3](#).

⁹ Siehe dazu [13.1](#).